



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin
(Postanschrift)



Geschäftszeichen (bitte angeben)



Tel. +49 30 90293 -

Fax. +49 30 90293 -

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG:

DE-Mail-Adresse:

Dienstgebäude: Premnitzer Str. 11,
12681 Berlin

12. Oktober 2023

Antrag auf Herausgabe von Informationen sowie entsprechender Kontrollberichte nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind

Sehr geehrter

Sie beantragten über die Online-Plattform „FragdenStaat“ die Herausgabe von Informationen, wann die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb:

- Ristorante Marco Polo Tre, Oberfeldstraße 26, 12683 Berlin

stattgefunden haben und mit Ihrem Schreiben vom 01.08.2023 erfragten Sie den Sachstand. Gleichzeitig beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Hiermit wird gemäß § 5 Abs. 3 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) folgende Entscheidung getroffen:

Ihrem Antrag wird stattgegeben, in dem Ihnen Kopien der Protokolle der beiden letzten Betriebsüberprüfungen vom 19.12.2022 und 27.07.2023 (in denen die personenbezogenen Daten geschwärzt werden) zugesandt werden, sofern durch den Dritten kein Rechtsbehelf eingelegt wurde. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Ordnungsamt, Premnitzer Str. 11, 12681 Berlin, zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) 2014/910 sowie dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zu versehen und an folgende E-Mail-Adresse zu senden: post@ba-mh.berlin.de.

Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich, wenn das elektronische Dokument auf einem sicheren Übermittlungsweg (absenderauthentifizierte De-Mail) übersandt wird (Post@BA-MH-Berlin.de-mail.de).

Eine wirksame Übermittlung verschlüsselter Dateien ist gegenwärtig ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Hinweis

Dem Dritten wurde die Entscheidung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG bekannt gegeben. Gleichzeitig sollten Sie beachten, dass ein Widerspruch des Dritten gegen die hier getroffene Grundentscheidung gemäß § 80 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aufschiebende Wirkung hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ordnungsamt

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsgrundlagen

Verbraucherinformationsgesetz - VIG

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist in der zuletzt geänderten Fassung

Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO, in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zuletzt geänderten Fassung

Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung - (AGVwGO)

Vom 22. Februar 1977 (GVBl. S. 557), geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 10. September 2004 (GVBl. S. 380) in der zuletzt gültigen Fassung

Vertrauensdienstegesetz - VDG

vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist

Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73)

Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) (Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.5.2018, S. 2)

